

**Zeitschrift:** Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art  
**Herausgeber:** Visarte Schweiz  
**Band:** - (1986)  
**Heft:** 4

**Rubrik:** Herausgerissen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Herausgerissen

## Alle Bundesvorlagen abgelehnt

Nein zu Kulturartikel, Zucker

### Opfer des Verfahrens?

Die Schweizer Stimmberchtigten haben am Wochenende alle vier eidgenössischen Abstimmungsvorlagen verworfen. Damit bleibt die Kulturförderung des Bundes weiterhin ohne Verfassungsgrundlage, die Ordnung der inländischen Zuckerwirtschaft wird nicht geändert, und auf die Einrichtung staatlicher Lehrwerkstätten wird verzichtet.

Bern. — Nach offiziellen Angaben der Bundeskanzlei ergaben sich bei einer Stimmbeteiligung von rund 34 Prozent im einzelnen folgende Resultate: Die «Eidgenössische Kulturinitiative» wurde mit 848 284 (76,0 Prozent) Nein gegen 175 168 (15,7 Prozent) Ja verworfen. Der Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament für einen Kulturartikel in der Verfassung scheiterte weniger deutlich, mit 537 686 (48,2 Prozent) Nein gegen 440 088 (39,4 Prozent) Ja. Beide Vorlagen erreichten in keinem Kanton das nötige absolute Mehr. In verschiedenen Kantonen war aber mehr Ja- als Neinstimmen.



Nicht eben erfreut  
Alphons Egli (links)

«Letzte Kulturtankstelle vor d  
grossen Sparübung verpasst!»

ätte

### COMMENTAR

### Kulturartikel: Signal für das doppelte Ja

■ VON MARLIES STRECH

«Aufwind für die Kultur» stand auf den Ballonen, welche die Befürworter des Gegenvorschlags am vorletzten Wochenende steigen liessen. Nun ist die Luft raus aus diesen Symbolen der Hoffnung. Erst recht sind die Papierbillette mit der Aufschrift «Mein Eintritt zur Kultur», welche die Initiative-Verfechter den Leuten an die Knöpfe hängten, den Weg alles Papiere gegangen.

Nimmt man das doppelte Nein zu den Kulturartikeln genauer unter die Lupe, so geht zweierlei daraus hervor:

- Wäre die Kulturinitiative seinerzeit zurückgezogen worden und der Ge

umung  
0-Pro  
erzeit  
Erst  
sechs

Verhängnis

Stimmen, die es nicht waren, best, weil sie fand, der Gegenvorschlag trage ihren Zielen allzuwenig Rechnung.

- Wenn es bei eidgenössischen Abstimmungen er' mal Ja zu schre' Gegenvorsch'

## Kulturvorlagen: Nein trotz Ja-Mehrheit

Abstimmungsverfahren wurde Gegenvorschlag zum

Der Bund kann sein kulturelles Engagement weiterhin nicht auf einen ausdrücklichen Verfassungsartikel stützen. Das deutliche Nein zur Kulturinitiative und die knappere Verwerfung des Gegenvorschlags mit insgesamt deutlich über 50 Prozent Ja-Stimmen bedeuten allerdings keine Absage an die bisherige Kulturförderung.

stimme auf sich. Den rund 70 %igen sich im-  
zent Nein und 8 Pro-  
zenten Ablehnung des  
Stimmzetteln st-  
muss überrascht, die weit-  
Prozent Ja g-  
als Denkzettel für die bisherige  
Ja-Stimmzäh-  
gnerische Komitee zum Zuckerbe-  
Kanton. Es interpretierte das Verdikt als  
(25,9) Nein «eigentigen Beweis» dafür, dass die  
Nein «eigentliche Agrarpolitik keine tre-  
v

Mindestens auf den Gebieten der Filmförderung, der Denkmalpflege und dem Schutz der sprachlichen Minderheiten verpflichtet die gegenwärtige Verfassung — ohne einen ausdrücklichen Kulturartikel — den Bund zu kulturpolitischem Tun und zu finanziellem Engagement. Es ist zu hoffen, dass es nicht dabei bleibt und dass nicht alle anderen kulturellen Aktivitäten des Bundes beim nächsten finanziellen Engpass dem Streichkonzert zum Opfer fallen. Allen jenen sei es gesagt, die für die Kultur nur schöne Worte übrig haben und immer dann vergesslich werden, wenn's drauf ankommt: Das Volk hat gestern trotz allem ja gesagt zur Kulturförderung des Bundes.

Eigentlich weiss ich nichts: ich schlucke diese Geschichte; würde am Kultur- & Kultuskuchen und habe keinen blassen Dunst von meinen Körpersäften, die das ad absurdum verdauen müssen.

Keine Zeile  
mehr!  
mehr DAS ISCH  
MUSIG!